

Beitragsordnung



gemäß der Mitgliederversammlung vom 22.03.2024, gültig ab dem 01.07.2024

Gemäß Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung des Judo-Club Lauf 1973 e.V. vom 22.03.2024 wird die alte Gebührenordnung vom 23.01.2015 ungültig, es tritt folgende Gebührenordnung als Anhang zur Satzung des Judo-Club Lauf 1973 e.V. in Kraft:

1. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01.07.2024 wie folgt festgesetzt, die jährliche Verbandsumlage (Jahressichtmarke) ist darin enthalten:
 - Kinder bis einschl. 14 Jahre: 9,-- EUR monatlich
 - Jugendliche / Heranwachsende: 11,-- EUR monatlich (bis einschl. 20 Jahre sowie Schüler und Studenten)
 - Erwachsene: 14,-- EUR monatlich
 - Familienbeitrag: 23,-- EUR monatlich
 - Passive Mitglieder 6,-- EUR monatlich
2. Im Familienbeitrag eingeschlossen sind Ehepaare, Lebenspartner sowie Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr.
3. Aufnahmegebühren (einmalig): Es wird für jedes neue Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 45,-- EUR erhoben. In der Aufnahmegebühr sind die Kosten für den Pass sowie die erste Verbandsumlage (Jahressichtmarke) enthalten. Sollten drei oder mehr Familienmitglieder gleichzeitig eintreten, wird die „Familien-Aufnahmegebühr“ auf EUR 100,-- begrenzt.
4. Beitragsfreiheit: Die Vorstandsmitglieder sowie die vom Vorstand bestimmten Übungsleiter / Trainer sowie die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand / Traineramt erlischt die Beitragsfreiheit. Ab dem darauffolgenden Monat ist der jeweils gültige Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
5. Ermäßigung aus sozialen Gründen: Die Vorstandschaft ist berechtigt in Einzelfällen Ausnahmeregelungen aus sozialen Gründen zu treffen und Beitragsermäßigungen zu gewähren.
6. Ehrenmitglieder sind beitragsfreie Mitglieder. Sie werden auf Lebenszeit vom Vorstand ernannt. Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann nur im Einklang mit der Satzung geschehen (vgl. §§ 4 und 5 der Satzung). Wer als Ehrenmitglied ernannt wird, entscheidet der Vorstand.
7. Beitragsfrei gestellte Mitglieder bzw. Mitglieder, die eine Beitragsermäßigung erhalten, haben die gleichen Rechte und Pflichten, wie ein voll zahlendes Mitglied.
8. Der Vorstand überprüft jedes Jahr die geltende Gebührenordnung und legt sie der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vor. Die Genehmigung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
9. Gürtelprüfungen werden jeweils mit 25,-- EUR (inkl. Gürtel) verrechnet.

Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:

Sparkasse Nürnberg

BIC: SSKNDE77XXX

IBAN: DE53 7605 0101 0240 1213 19

Alle Vereinsbeiträge werden halbjährlich abgebucht (**jeweils in der letzten Januarwoche und in der letzten Juliwoche**). Bei Rücklastschriften werden Bankspesen und Bearbeitungsgebühren in Höhe der angefallenen Kosten erhoben. Die Beiträge (siehe Beitragsordnung) des Vereins werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben.

Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. In Ausnahmefällen kann durch das Mitglied ein Dauerauftrag eingerichtet werden. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich der Vorstandschaft mitzuteilen.

Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

Der Austritt aus dem Verein ist zum jeweiligen Ende des Halbjahres (Ende Juni oder Ende Dezember) möglich und muss dem Verein schriftlich, 30 Tage vor Halbjahresende, erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, **verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Halbjahr.**